



→ **Abteilungsgruppe
Landesbaudirektion**

Ergeht an:
laut Verteiler C.1 bis C.3, D bis F

nachrichtlich an:
die Fachabteilung 1A – Erlasssammlung

Stabsstelle Geoinformation

Bearbeiter: DI Oswald Mörth
Tel.: (0316) 877-3948
Fax: (0316) 877-2067
E-Mail: LBD-GI@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: LBD-GI-61-1/2011-3 Bezug: LBD-GIS-61-1/2008-1 Graz, 1.März 2011

Ggst.: Geographisches Informationssystem Steiermark,
Koordinierungsmaßnahmen auf Landesebene.

In Konkretisierung der in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung genannten Aufgaben der Abteilungsgruppe Landesbaudirektion sowie in Fortführung des Erlasses LBD-GIS-61-1/2008-1 vom 12.03.2008 werden folgende Koordinierungsmaßnahmen für Geoinformationen auf Landesebene gesetzt:

1. Verwendung einheitlicher Standards

Für die Führung von Geodaten sind einerseits die per EU-INSPIRE-Verordnung festgelegten Vorgaben, andererseits die von der LBD-Stabsstelle Geoinformation (kurz LBD-GI) ausgearbeiteten landesinternen Standards zu verwenden (z.B. Koordinaten-Bezugssysteme, Geodatenformate, Sachdatenstrukturen). In Bezug auf die IT-Ausstattung gelten auch im GIS-Bereich die Standards der FA1B als Basis.

2. Führung von Geodaten - Zuständigkeit

Geobasisdaten (Daten von allgemeiner Bedeutung, wie Adressen, Grundstückskataster, Orthofotos, Geländedaten usw.) sind von der LBD-GI zu erfassen, zu aktualisieren und bereitzustellen.

Geofachdaten sind von den Fachdienststellen zu erfassen und zu aktualisieren. Sie sind der LBD-GI für die landesweite Nutzung aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

In den Geodaten führenden Dienststellen ist nach Maßgabe der Möglichkeiten für **qualifiziertes Personal** Vorsorge zu treffen. Dazu wird u.a. seitens der LBD-GI über die Landesverwaltungsakademie ein GIS-Schulungsprogramm angeboten. Je Dienststelle, in welcher Geodaten anfallen, ist eine **verantwortliche Person** namhaft zu machen, welche in GIS-Fragen als Kontaktperson zur Verfügung steht.

3. Datenadministration - Datenkatalog

Zur Wahrung der Übersicht und zur Gewährleistung eines einheitlichen abgestimmten Geodaten-Bestandes erfolgt durch die LBD-GI eine **Geodaten-Administration**. Die verfügbaren Geodaten werden dabei in einem über das Internet unter der Adresse www.gis.steiermark.at abrufbaren Datenkatalog dokumentiert. Dies inkludiert die im Rahmen der EU-INSPIRE-Richtlinie zu dokumentierenden Geodaten (Metadaten-Verordnung).

4. Externe Beschaffungsaufträge von Geodaten

Werden bei der Abwicklung von Aufträgen Geodaten erzeugt, die in Datenbestände des Landes zurückfließen bzw. zur Aktualisierung und Erweiterung derselben dienen, ist mit der LBD-GI **vor Auftragserteilung** die Vorgangsweise **abzustimmen**.

Es ist darauf zu achten, dass Ergebnisse von Bearbeitungen neben der konventionellen Form auch in einer mit dem GIS-Steiermark kompatiblen Struktur verpflichtend zu liefern sind.

5. Weitergabe von Geodaten - Preise

Die **Weitergabe** von Geodaten aus dem GIS-Steiermark sollte im Sinne des „One Stop Shopping“ Prinzips über die Servicestelle der LBD-GI erfolgen. Dies ist für Fachbereich übergreifende Datenanforderungen verpflichtend.

Die interne Nutzung aller Geodaten des GIS-Steiermark durch die Dienststellen erfolgt im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und ist kostenfrei. Die Beistellung von Geodaten für **Landesaufträge** erfolgt kostenfrei, ist aber im Auftragswert zu berücksichtigen. Die Weitergabe von Geodaten des Landes an **andere öffentlichen Stellen** zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrags kann – insbesondere für Gemeinden - kostenfrei erfolgen.

Sollen Geodaten, die im Eigentum des Landes Steiermark stehen, zu Zwecken weitergegeben werden, die **nicht der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages** dienen (z.B. kommerzielle Verwendung durch Dritte), gilt dafür das Steiermärkische Dokumenten-Weiterverwendungsgesetz – StDWG. In diesem Fall sind die auf der Homepage des GIS-Steiermark www.gis.steiermark.at einsehbaren **Nutzungsbestimmungen** sowie **Preise** maßgeblich.

6. Web-basierende Geoinformationsdienste

Die im gemeinsamen Datenpool gespeicherten Geodaten werden im **Intranet** über ein Web-basierendes Kartenservice der LBD-GI angeboten, soweit keine rechtlichen Bestimmungen dagegen sprechen.

Für Karten- und Plan bezogene Darstellungen im Internet ist im Sinne eines einheitlichen Auftritts nach außen der „**Digitale Atlas der Steiermark**“ zu nutzen.

Die Beauftragung von (Web-)Anwendungen mit Karten-Bezug, die über das vorhandene Angebot hinausgehen, ist mit der LBD-GI abzustimmen.

Die Bereitstellung von Netz-Diensten im Rahmen der EU-INSPIRE-Richtlinie erfolgt durch die LBD-GI.

Der Landesamtsdirektor

Unterschrift am Original im Akt

(WHR Mag. Helmut Hirt)